

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 43

Artikel: Erziehungswerte im Verteidigungsdienste des Vaterlandes
Autor: Gerster, J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungswerte im Verteidigungsdienste des Vaterlandes.

Von J. S. Gerster.

Die Volkserziehung reicht über die ersten drei, vier Lustra des Lebens hinaus. Ja erst dann bekommt sie Aufgaben, welche die frühere Pädagogik und das Elternhaus nur teilweise zu lösen vermochte. Und gerade in der Stellung als Vaterlandsverteidiger bedarf der Mann einer ganz besonderen, erziehlichen Aufmerksamkeit und Ob Sorge. Die pädagogischen Anforderungen der frühern Jugenderziehung verlieren ihren Wert nicht in der höhern Altersstufe, sondern bedürfen ihres weitem Ausbaues und der höhern Ausgestaltung. Es sollten daher nicht bloß die Rekruten über den Ausweis der Kenntnisse der Volksschule geprüft und ihnen für die Ausfüllung von deren Lücken die wünschbare Nachbildung geboten werden, sondern der Offiziersaspirant sollte sich über die erzieherische Befähigung ausweisen resp. sollte ihm in seinem Bildungskurse zur Erlangung derselben die entsprechende Induktion zu Teil werden. Mit dem Uebertritt des jungen Staatsbürgers aus dem Kindes- ins Jünglings- und Mannesalter erweitere sich entsprechend die Behandlungsweise. Es wirkt einen recht beschämenden Eindruck auf die Organisation der militärischen Ausbildung, wo über Dressur oder gar Soldatenschinderei der gerechte Vorwurf erhoben wird. Der junge Bürger, dem der Schutz des Vaterlandes anvertraut wird, soll doch nicht wie ein Lotterbube behandelt werden, sondern als Mann und freier Schweizerbürger von Ehre und Selbstbewußtsein. Es ist der junge Krieger gerade in ein Alter getreten, da die Charakterbildung, und speziell im Militärdienst am gründlichsten, gepflegt werden kann. Und wenn, wie der große Pädagog Durstch ausruft, die beste Erzieherin die katholische Kirche ist, so soll auch im vaterländischen Verteidigungsdienste das religiöse Moment das leitende Prinzip bilden.

Vorbilder hiefür haben wir Schweizer an unsern Ahnen im Heldenzeitalter der Gründungs- und Verteidigungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Im Rütlichschwur erhoben die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden ihre Hände zum Himmel im Gelöbniß: „*R e i n u n r e c h t* zu tun, aber auch keines zu leiden!“

Bevor sie Schlachtfelder betraten, fielen die alten Helden auf die Kniee und erbaten von Gott den Schutz ihrer Waffen, und nach dem Kampf fielen sie wieder auf die Kniee, gaben Gott die Ehre für den erfochtenen Sieg.

In den Burgunderkriegen besprengte der Führer mit dem dreifachen Rufe des Namens Gottes und des Segenszeichens das Heer.

Der selige Nikolaus von der Flüe eilte mit Worten und Taten als christlicher Krieger unter die Miteidgenossen und ermahnte sie, Gotteshäuser, religiöse und charitative Institutionen und Unschuldige zu schonen, an dem Feinde christliche Nächstenliebe zu üben usw.

Und auf einem italienischen Schlachtfelde, als der Feind in übergroßer Macht gegenüberstand, warf der Schweizerführer drei Hand voll Erde über seine Schar mit den Worten: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes: Hier soll euer Kirchhof sein!“

Leider sind in spätern Zeiten, besonders seit der Glaubensspaltung, die frühern Krieger tugenden und namentlich in den auswärtigen Lohnkriegen, da Schweizer wegen ihres Heldenmutes von Fürsten des Auslandes in deren Heere angeworben wurden, mehr und mehr erblaßt. In den Nidwaldner- und Schwyzer-Kämpfen gegen die Franzosen am Ende des letzten Jahrhunderts, da diese katholischen Ur-Schweizer mit dem Verluste ihrer bürgerlichen Freiheit ganz besonders große Religionsgefahren befürchteten, eilten die Kampfunfähigen in die Gotteshäuser, um für die Rettung des Vaterlandes zu beten, während die andern, Greise, Töchter, Frauen und Knaben sich selbst unter die Kämpfenden stellten.

Auch die Berner boten in jener Zeit noch ein herrliches Bild des alten Freiheits- und Unabhängigkeitsgeistes. Aber in den übrigen Gauen des Schweizerlandes haben die geistigen und politischen Weltbewegungen, besonders von Frankreich her, ihre schlimmen Einwirkungen geoffenbart, so daß der große Eidgenosse Albrecht von Haller ausrief: „Helvetien, du Heldenvaterland! Wie ist das jeztige dem frühern verwandt!“ Die sittlich religiösen und die vaterländischen und bürgerlichen Tugenden unserer Ahnen haben vielfach schwere Einbuße erlitten. Ja, die Religionsspaltung und der religiöse Indifferentismus und antichristliche Strömungen haben zu mehreren Malen die katholischen Kantone veranlaßt, sich unter sich im besondern zu vereinigen zum Schutze ihrer religiösen Ueberzeugung und ihrer Institutionen und sogar kriegerisch für dieselben einzustehen.

Und es traten in neuerer Zeit sogar krankhafte Anschauungen über die Vaterlandsverteidigung, sogenannte antimilitaristische Gesinnungen auf, und es wurde geklagt, daß in unserer Wehr-Verfassung fremde, ausländische Gebahren ihren Einzug halten, welche den alten eidgenössischen Geist und den Brudersinn im Heere zwischen Gemeinen und Vorgesetzten gefährden, Klagen, die in einem republikanischen Bürgerstaate nicht gehört werden sollten.

Die derzeitige Verteidigung der schweizerischen Neutralität stellte der Schweiz hinsichtlich der militärischen Organisation und Durchführung und der kräftigen Stellungnahme der Oberbehörde, wie der Haltung des Volkes und seiner Milizen ein ehrenvolles Zeugnis aus.

Doch wurden aus dem Militärleben auch einzelne Erscheinungen gemeldet, welche ebenbezeichnete Ruhmesblätter wahrhaftiger patriotischen und sittlich-religiösen Kriegerhaltung verdunkeln, und es fand sich der Chef des Generalstabes veranlaßt, einen Aufruf an die Offiziere zu erlassen, daß den Soldaten die Erfüllung der Sonntagspflichten ermöglicht werde und daß erstere mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist jedenfalls ein erfreuliches militärisch-erziehliches Moment von Oben herab, von der militärischen Oberleitung. (Schluß folgt.)

Rasch von hinnen flieht der Tag des Menschen,
Eine kurze Spanne; dem vergeht er,
Der geschwelgt in eitler Lust, wie jenem,
Der entsagt. Der Tod erwartet alle.

A. v. Platen.